

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 31. Montags den 1. August 1796.

I. Publicandum.

Da die Erfahrung den Nutzen des bereits im Jahre 1777. durch das Ober-Collegium = Medicum bekannt gemachten Mittels der Maywurm-Latwerge gegen den Biß toller Hunde fortdauernd bestätigt, so finden Seine Königliche Majestät von Preussen, Unser Allergnädigster Herr, sich veranlaßt, nach eingeholtem Gutachten des Ober-Sanitäts-Collegii folgendes zu Ferdinands Wissenschaft zu bringen: In der Maywurm-Latwerge oder Latwerge wider den tollen Hundebiß (Electuarium contra morsum canis rabidi) sind die Maywürmer das vorzüglichste. Es giebt deren zwey Arten, nemlich die grünlichen (*Meloe majalis* Linnaei) und die schwarzen (*Meloe proscarabaeus* Linnaei). Sie sind eigentlich Käfer mit abgekürzten Flügeln und Flügeldecken, man nennt sie Würmer, weil man sie im May auf den Ackerfeldern kriechend antrifft. Sie sind etwa einen halben Zoll lang, die schwarzen etwas größer als die grünen. Beyde Arten haben einen starken Glanz. Die Kraft dieser Insecten liegt in einem Saft, den sie in ihrem Hinterleibe bey sich führen, und deshalb muß jeder Druck sorgfältig vermieden werden,

wenn man sie sammet. Apotheker müssen, außer der zugerichteten Latwerge eine hinreichende Anzahl Würmer vorrätzig haben, um erstere, wenn sie verderben sollte, von neuem anzufertigen. Die Würmer werden in Honig, oder da der Honig leichter in Gährung übergeht, noch besser in gutem Oliven-Dehl in einem sorgfältig verschlossenen Gefäße aufbewahret. Da es bei dem Gebrauch des Mittels vorzüglich mit darauf ankommt, daß dasselbe gleich nach dem Biß angewendet wird, so werden Gutsbesitzer und Prediger wohl thun, sich jederzeit etwas von dieser frischen Latwerge in einem gut verschlossenen steinernen Gefäße an einem kühlen Orte aufzubewahren. Die Wunde selbst wird neben dem Gebrauch dieses Mittels fleißig mit Salzwasser ausgewaschen und, um eine starke Eiterung zu befördern mit einer spanischen Fliege belegt. Aus beiliegenden Tabellen sub Nr. 1. und 2. ersieht man die Quantität, welche bei Menschen und Thieren gegeben werden kann. Sign. Berlin den 21. Juny 1796.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allergnädigsten Special-Befehl.

v. Blumenthal. v. Heinitz. v. Werder.
v. Arnim, v. Struensee.

Tabell I.

Tabell II.

Alter der Menschen	Gras	Tranz	Größe und Beschaffenheit der Pflanze	Größe	Schweine	Schafe und Rinder	Hühner	Enten	Gänse
80			1 Wenn das Vieh schon ausgewachsen und fast ist						
70									
60			2 Bei noch sehr jungen Vieh, als bei Kalbern, Schweinen, Füllen vorerlichen Böcken						
50									
40			3 Bei noch sehr jungen Schafen, Ziegen und Hunden						
30									
25			4 Nota: Bei den Affen, Dachsen und Rabben s. muß obier portion gegeben theilt, und die gleiche Hälfte des Morgens gegeben werden.						
20									
15									
12									
10									
5									
4									
3									
2									
1									

Diefe Dole kann nach Beschaffenheit der Natur der Materien verschieden oder vermehrt werden

Nota: Bei einem kranken Thiere muß die Mitter eine obbestimmte portion einnehmen.

II Citaciones Edictales.

Sämliche Creditores des Untervogt Bergmann in Spenge werden hienit verabladet, ihre habende Forderungen in Termino den 6. Sept. c. an der Amtsstube zu Enger bey Strafe ewigen Stillschweigens anzugeben, und zu iustificiren.

Amt Enger den 23. Jul. 1796.
Conßbruch. Wagner.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen ic.

Entbiethen allen und jeden, so an dem Nachlaß und Vermögen des verstorbenen Packerträgers Georg Meymann zu Necke und dessen hinterbliebene Wittwe und Kinder einigen An- und Zuspruch zu haben vermeynen, Unsern Gruß, und fügen denselben hierdurch zu wissen; was maßen vermittelst Decreti vom heutigen Dato über das Vermögen eures gedachten Debitoris der Concurs formaliter erdfnet, der Regierungssiscal und Justiz-Commissarius Metzling zum Interims-Curatore bestellet, und eure gebührende Vorladung ad liquidandum verordnet worden. Solchemnach citiren und laden wir euch hiermit, und in Kraft dieses Proclamatis, wovon eines allhier bey Unserer Regierung, und das andere zu Rathenow anzuschlagen, auch den Mindenschen wöchentlichen Anzeigen 3 mahl, und den Lipstädter Zeitungen 2 mahl zu inseriren, peremptorie, daß ihr a Dato innerhalb 9 Wochen, und spätestens in Termino den 4. Oct. a. c. des Morgens 10 Uhr in hiesiger Regierungs-Audienz vor dem ernannten Deputato Regierungsrath Schmidt eure Forderungen, wie ihr dieselben mit untadelhaften Documentis oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermög, ad Acta anzeiget, und über die Bestätigung des ernannten Interims-Curatoris euch ad Protocollum erkläret, die Documenta zur Justification eurer Forderungen originaliter producirt, mit dem ernannten Curatore, und denen Neben-Creditoren super prioritare ad Protocollum verfaret, und dem-

nächst rechtliches Erkenntniß und locum in dem abzufassenden Prioritäts-Urtheil gewarret. Mit Ablauf des bestimmten Termins aber sollen Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen, nicht ad Acta gemeldet, oder, wenn gleich solches geschehen, sich doch bemeldeten Tages nicht gestellet, und ihre Forderungen gehörend iustificirt haben, mit allen ihren Forderungen präcludirt, von dem vorhandenen Vermögen abgewiesen, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferleget werden. Da auch zugleich über das Vermögen des Gemeinschuldners der offene Arrest verhängt worden, so werden alle diejenigen, so demselben etwas schuldig oder etwa Pfänder von selbigem unter haben, hierdurch angewiesen, davon in dem ausstehenden Termino mit Vorbehalt ihres respect. Rechts, glaubhafte Anzeige zu thun, und bey Vermeidung, daß ihnen keine Zahlung oder Erstattung werde gut gethan werden, an niemand ohne Ordre Unserer Regierung das mindeste auszuführen und verabfolgen zu lassen. Unverkündlich ic. Gegeben Kingen den 14. July 1796.

Anstatt und von wegen ic.

(L. S.) Müller.

III Sachen, so zu verkaufen.
Wir Richter und Assessores des Stadtgerichts allhier fügen hiermit zu wissen: daß der hiesige Bürger und Schumacher-Meister Justus Henrich Knoopf auf Subhastation seines durch den ohnlängst erfolgten Tod seiner Mutter ererbten Hauses Nr. 776 auf der Fischerstadt angetragen hat, um seine Gläubiger aus den ankommenden Kaufgeldern befriedigen zu können. Es soll daher dieses Haus No. 776 auf der Fischerstadt samt Zubehör, welches mit gewöhnlichen bürgerlichen Lasten, einem Eintheilungs-Capital, wofür jährlich 14 ggr. an die Cämmerey bezahlet werden, auch einer Abgabe von 3 ggr. an die Marien Kirche belastet, und solcher-

gestalt durch verpflichtete Sachverständige auf 62 Rthlr. gewürdiget ist, nebst dem zu 50 Rthlr. taxirten dazu gehörigen Hube- theil Nr. 47 auf dem Zischerstädtischen Brüche, von einer Kuh und nach Abre- tung ohngefähr einen Morgen haltend, in Termino den 16. August dieses Jahrs ge- richtlich und meistbietend zum Verkauf ausgestellt werden. Lusttragende Käufer können sich daher an diesem Tage Morgens 10 Uhr vor der Gerichtsstube einfinden, ihr Geboth eröffnen, und nach Bestinden den Zuschlag gewärtigen. Zugleich wer- den auch alle unbekante Real- Gläubiger hierdurch vorgeladen, in diesem Termin ihre etwanigen Ansprüche anzugeben, oder zu gewärtigen: daß sie damit präcludiret, und gegen den Käufer und die sich gemel- deten Gläubiger nicht weiter gehöret wer- den sollen. Minden am Stadtgericht den 8ten Julius 1796.

Aschoff.

Minden. In Termino den 8ten August c. des Nachmittags 2 Uhr sollen auf der Regierung folgende Sachen, als drey silberne Eßlöffel, sechs silberne Thee- löffel, eine silberne Taschenuhr, eine gol- dene Taschenuhr und ein Paar Ohrringe mit unechten Steinen meistbietend gegen baare Bezahlung in grob Courant ver- kauft werden.

Minden. Am Montag den 8ten Aug. werden auf der v. Breitenbauschschen Auction, Gemälde, Kupferstiche und Mu- sikalien, auch eine Harfenuhr und ein Klav- vier vorkommen.

Auf Ansuchen Creditorum des Untervogts Bergmann zu Spenge, soll mit of- fentlichem meistbietenden Verkauffe dessen Mobiliar Vermögens und der Ausfaat am 5ten und 6ten August Freitags und Sonn- abends verfahren werden. Lusttragende Käufer können sich daher an gedachtem Ta- ge früh um 8 Uhr bey dem Commercianten Bullmann einfinden, ihren Both eröffnen

und den Zuschlag gewärtigen. Auch sol- len an den nehmlichen Tage Ländereien Gärten und Wiese des Gemeinschuldners auf 2 Jahre bestietend vermiehet werden, welches Verethskustigen hiemit bekant ge- macht wird. Amt Enger den 23ten Juli 1796.

Conßbruch. Wagner.

Nachdem auf das bereits unterm 2ten Febr. c. freiwillig subhastirte Neu- wohner- Gebäude des Erbpächter Heinrich Wilhelm Vogdt zu kleinen Alschan anneh- mlich nicht geboten, nunmehr aber, und über des gedachten Vogdts Vermögen Con- cursus eröffnet, die nothwendige Subha- station gedachter Neuwohnerey verfügt worden; So wird selbige hiemit so als sie in denen Mindenschen Anzeigen Nr. 10. 13. et 15. bereits näher beschreiben, noch- mals zum feilen Verkauffe aufgebothen, und Terminus ad licitandum auf den Dienstag den 6ten Septbr. zu Enger bezielet, in welchen Kaufstüße ihr Geboth abzugeben, und wenn solches annehmlich, den Zuschlag zu gewärtigen haben. Wobey denenselben bekant gemacht wird, daß nach Verkauf dieses Termins keine weitere Nachgebothe statt finden. Amt Enger den 1ten Jun. 1796.

Conßbruch. Wagner.

Bielefeld. Da die Ausein- setzung unten benahunter Kaufleute, Eigen- thümere des dahier an der Ritterstraße wohl belegenen alodial freyen Hofes, noth- wendig geworden; so haben dieselben resolu- viret, besagten Hof, der schon künftigen Michaelis bezogen werden kann, dem of- fentlichen Verkauf auszusetzen; und wird Terminus zu diesem Endzweck auf den 6ten Septbr. a. c. an Ort und Stelle auf bes- sagtem Hofe, Morgens 11 Uhr anberahmt. Lusttragende Käuffere allen Standes wer- den daher eingeladen ihr Geboth alsdann zu eröffnen, und die Bedingungen zu ver- nehmen. Da dieser Hof ist von allen Sei-

ten ganz frey, rund umher mit hohen Mauern umgeben, und hat eine bequeme Zufuhr und Abfahrt, auch in der Mitte der beyden Thore noch ein kleineres zum Entree. b. Ein Principalgebäude, ist 84 Fuß lang, und 67 Fuß breit; 1 Couterain und 2 Etagen hoch, wovon das Couterain und 1 Etage massiv, die 2te Etage von Holz ist, das Couterain ist massiv gewölbet und in 4 aparte Keller eingetheilt. In der untern Etage sind 2 Stuben, 3 Kammern, 1 großer tapexierter Saal, 1 Camin und 1 Nebenzimmer, 1 große Küche und 1 Backofen, nebenst 1 Bedientenstube und 1 Schlafkammer, 1 Waschkhaus mit 1 Pumpe und 2 geraume Hausflur. In der 2ten Etage befinden sich 4 Stuben, 3 Kammern, 1 großer schöner Saal, 2 Flure und 1 beschossener Boden, alles in besten und regelmäßigen Stande. c. Vor dem Principalgebäude liegt 1 großer steinern Hofraum 63 Fuß lang und 66 Fuß breit. d. Ein Gebäude zur Rechten desselben, 48 Fuß lang und 22 Fuß breit, 2 Etagen hoch, 1 Etage massiv und die andere von Holz, besteht in 2 Stuben und 2 geräumten Kammern, 2 Flur und 1 beschossenen Boden, in gutem regelmäßigen Stande. e. Ein Gebäude zur linken besagten Plätze 50 Fuß lang und 40 Fuß breit, 2 Etagen hoch die untere massiv die obere von Holz, ist inwendig zu Stallung für 8 bis 12 Pferde, 1 Kutschremise, 1 Futterkammer und oben über 1 Schlafkammer für den Stallknecht, auch 1 beschossenen Boden bequem eingerichtet und alles in gutem Stande. f. Noch ein Steinhofraum hinter diesem Gebäude zur Seiten des Hauptgebäudes 52 Fuß lang und 38 Fuß breit. g. Noch ein Gebäude hinter obigem Hofraum 80 Fuß lang, und 26 Fuß breit, von einer 15 Fuß hohen Etage, dienet zu Wagen und Holzremisen. h. Ein großer grüner Hof hinter dem Principalgebäude 160 Fuß lang und 114 Fuß breit mit Obstbäumen und 1 mit dem Herrn Stadtdirector gemeinschaftlichen Brunnen in der Mauer

versehen. i. Noch ein grüner Hof an obigen stoßend 26 Fuß lang und 24 Fuß breit mit 1 verdeckten Laubengange. k. Noch ein Baumgarten an vorigen stoßend 36 Fuß lang und 44 Fuß breit. l. Noch ein Hofraum hinter dem Gebäude 50 Fuß lang und 26 Fuß breit. Alles dieses ist durch den Herrn Baucommissar Menckhoff aufgenommen, vermessen, und zu 12,500 Rtl. taxirt. Sollten sich Liebhabere finden, den gedachten Hof vor dem Termin zu besichtigen wünschen, die belieben sich nur an den Kaufmann Rabe allhier zu wenden.

Rabe, Niemeyer, Heiz.

Vielefeld.

Bei mir ist zu bekommen frischer Fachinger und Virmonter Brunnen, ingleichen Weener wie auch diverse Sorten Holländ. Käse in Quantitäten als auch einzelnen Stücken in billigen Preisen.
Niemeyer am Niederthor.

Die Kornfelds Erbpächterey auf Nierröhrmanns Stette Num. 1. Kirchspiels Iselhorst soll Schuldenhalber am 30sten August Morgens 10 Uhr am Gerichtshause zu Vielefeld meistbietend verkauft werden. Selbige besteht aus einem zu 170 Rthlr. taxirten Wohnhause, aus etwa 10 Berliner Scheffelsaat Grundstücken nach der Taxe zu 312 Rthlr. 12 ggr. und etwas Ploggenmatt, wogegen jährlich 12 Rthlr. in Golde Erbpacht, so wie 9 Rthlr. Weinkauf in Golde bey Personen-Veränderungen, davon bezahlt werden müssen. Lusttragende Käufer werden hiezumit aufgefordert, gedachten Tages ihr Gebot zu erdfnen, wo dann der Meistbietende den Zuschlag zu gewarten hat. Zugleich werden diejenigen, welche an diese Erbpächterey irgend einen Realanspruch haben, zur Angabe und Liquidation auf gedachten Tag hiermit unter der Verwarnung verabladet, daß ihnen sonst deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Amt Brackwede am 23. May 1796.

Die Königlich Eigenbehörige Steinbeck's oder bey der Becke Stette Nr. 29. Brsch. Ummeln soll mit Vorbehalt der Qualität am 30ten August c. Morgens 11 Uhr am Gerichtshause zu Bielefeld Schulden halber meistbietend verkauft werden. Diese Stette besteht aus einem Wohnhause mit dem Brunnen und Backofen, 2 Kirchenständen und Begräbnissen, etwa 18 Scheffelsaat Feld-Gartland und Wiefewachs und 29 und 1/2 Scheffelsaat Markengründen, zusammen auf 805 Rt. 11 ggr. veranschlagt, wogegen die jährlichen Abgaben 8 Rt. 8 ggr. 10 Pf. betragen. Lusttragende Käufer müssen an gedachtem Tage ihr Gebot abgeben, wo dann der Bestbietende den Zuschlag erhalten und nachher kein weiteres Gebot angenommen werden soll. Zugleich werden alle diejenige, welche an diese Stette Anspruch und Forderung haben, zur Angabe und Nachweisung auf gedachten Termin unter der Verwarnung verabladet, daß sie nachher damit nicht weiter gehdret, sondern auf immer abgewiesen werden sollen. Amt Brackwede am 3ten Junii 1796. Brune.

Auf Andringen verschiedener mit 755 Rt. ingrosirten Creditoren, und von welchen Capitalien seit vielen Jahren die Zinsen restiren, die der Curator der minorenen Schuldnerin Annen Elisabeth Hennings abzutragen kein Mittel sieht, und daher die Gläubiger auf den öffentlichen Verkauf der ihnen gesetzten Hypotheken provociret haben, von Hochlöbl. Regierung auch diese öffentliche Subhastation erkannt und deren Einsetzung dem Untergeschriebenen aufgetragen worden, werden vorerst mit Ausschussung des Henningschen Hauses und dabey gelegenen Garten und Saatländes folgende zu dieser freyen Hennings Wohnung sonst auch Liene Claus genannt, gehörige, in der Brsch. Rechte gelegene und von den geschwornen Taxatoren abgeschätzte Parzellen und Grundstücke, woyon jährlich jedoch mit Einschluß der auf dem

unverkauft bleibenden Hause und dabey gelegenen Garten und Saatländes haftenden herrschaftl. Lasten 6 Rt. 13 Pf. zur Contribution und 3 Pf. 8 Pf. zur Domänenkaffe entrichtet werden müssen, die specielle Abgabe aber hiernächst bey der nachgesuchten Umschreibung von Hochlöbl. Krieges- und Domänenkammer bestimmt werden wird, inzwischen jeder Kauflustige wohl thun wird, daß er vor dem letzten Viehthungstermin die Parzellen selbst in Augenschein nehme, in Pausch und Bogen.

1. Das Nebenhäuschen mit dem Hofraum an der Heerstraße, taxirt zu 110 Rt. 2. der große Kamp gegen Bentheims Zeiche 10 und 1/2 Schf. Saat 420 Rt., 3. die Wiese 2 und 1/2 Schf. Saat 200 Rt. 4. die andere Wiese, so zur Kuhweide gebraucht wird 2 und 1 halben Schf. Saat 115 Rt., 5. das Rämpchen 1 Schf. Saat 42 Rt. 12 ggr. in den hiermit angeetzten 3 Viehthungsterminen den 30. Aug. den 28. Sept. und 1. Nov. dieses Jahres, wovon der letzte präclusivisch ist, maassen nach dessen Ablauf kein weiterer Both zugelassen wird, des Morgens um 10 Uhr einzeln oder Stückweise zu jedermanns feilen Kauf gestellt, und Kauflustige hiermit eingeladen, in diesen Terminen, insbesondere dem letzten zur bestimmten Zeit vor Gericht zu erscheinen und den Kauf zu schließen, da dann der Meistannehmlichbiethende des Zuschlags einer Hochlöbl. Regierung gewärtig seyn kann. Tecklenburg den 21. Jul. 1796. Metting.

Die Nagels Erbtotten Stätte im Dorfe Neuenkirchen bey Melle, nahe am Kirchhofe und unmittelbar an der Heerstraße nach Bielefeld, Berther u. s. w. mithin zur Wirthschaft und Handlung sehr vortheilhaft belegen, soll in Schatz und Wirtspflichtiger Dualität am Donnerstag den 25. August auf Verlangen des Herrn Eigenthümers öffentlich doch freiwillig dem Meistbietenden verkauft werden. Zu dieser Stätte gehdret: 1) außer einem zur

Wirthschaft eingerichteten Wohn und Bran-
 nhaus, auch 2) ein Vorgebäude und 3) eine
 Scheune und ein Holzhaus; nichtminder
 4) ein mit einem neuen Stanket befriedig-
 ter Hofraum, 5) zwey Gärten hinter den
 Gebäuden und ein Ausgang auf den Esch,
 6) 7 Stück Land im Esche, wovon ein Theil
 Gartenland eingefriedigt worden, über-
 haupt 9 Schfl. 2 Ruthen enthaltend, 7)
 6 Schfl. Saat Markttheil und das Hude-
 recht im Dorfviehere, 8) 4 Röhthekuhlen in
 der Herbe und auf der Placken, 9) zwey
 Manns und drey Frauens Kirchenstellen,
 10) ein ganzes Revier Begräbnißplätze und
 überdem 11) ein angekaufter Kamp von
 10 Schfl. 2 B. 9 R. Diejenigen welche
 nun jenen Erbotten oder den sub Nr. 11.
 gedachten Kamp zu kaufen Lust tragen,
 werden hiedurch eingeladen, sich am vor-
 gedachten Tage des Morgens 9 Uhr auf
 Nagels Hofe in Neuenkirchen einzufinden
 und können die Bedingungen vorher bey
 dem Hrn. Eigenthümer Bürgermeister Kock
 in Welle und bey Unterzeichneten eingese-
 hen werden. Neuenkirchen bei Welle den
 20ten Julius 1796.

Niemann, Amtsvogt.

IV Sachen zu verpachten.

Minden. Da in dem zur Ver-
 pachtung der dem Hochwürdigem Dom-
 Capitul zuständigen ohnweit Minden beles-
 genen Bedigensteinschen Wind und Grau-
 penmühle angelegten Termine kein an-
 nehmliches Geboth erfolgt ist, so wird
 nochmaliger Terminus auf den 18. Aug.
 angesetzt und dabey die Condition beband
 gemacht, daß in dem Fall da durch Krie-
 gesunruhen gegen alles Vermuthen, der
 Gebrauch der Mühle gehindert oder solche
 zum ohnentgeldlichen Gemahl gezwungen
 werden soll, pro rata temporis des Nicht-
 gebrauch die Pachtgelder erlassen werden
 sollen, auch den Müller dafür zu schützen,
 daß das aus der Mühle von feindlichen
 Truppen gewalthätig weggenommene Korn,

nicht von ihm, falls ohne sein Verschulden
 der Verlust erfolgt ist, erstattet, sondern
 dem Eigenthümer selbst zur Last fallen solle.
 Die Liebhaber können sich also besagten Ta-
 ges von 10 bis 12 Uhr auf dem Capituls-
 hause einfinden und auf das höchste an-
 nehmliche Gebot den Zuschlag gewärtigen.

V Gelder so auszuleihen.

Folgende Capitalia, als 1. 800 bis 900
 Rtl., 2. 500 Rtl., 3. 200 Rtl., 4. 200
 Rthl. in Frid'ors sind Unterschriebenen zur
 zinsbaren Belegung gegen zu bestellende
 hinreichende Sicherheit aufgetragen. Wenn
 an den einen oder den andern gelegen, kann
 sich bey demselben melden. Herford den
 18ten Jul. 1796. Culemeyer

Könial. Richter hieselbst.

VI Avertissements.

Minden. Der Portratt-Mahler
 Tieg empfiehlt sich bey seinem Hierseyn
 denen resp. Liebhaberen von in Dehl ge-
 mahnten oder auch crayonnirten Portratts.
 Er hat sich eine geraume Zeit in Rom auf-
 gehalten, und verschiedne andere Städte
 besucht, wo er mit Beyfall gearbeitet, ver-
 spricht sich Mühe zu geben auch hier, so-
 wohl in Ansehung des Treffens der Aehn-
 lichkeit, als der Mahlerer Beyfall zu ver-
 dienen, wenn man ihn mit geneigten Zus-
 spruch beehren wird, und logiret beyhm
 Perruquier Habenicht in der hohen Straße.
Endes Unterzeichneter, der sich hier etas
 blüret hat, empfiehlt sich einem hoch-
 geschätzten Publikum bestens, und verspricht
 im Essen und Trinken seine resp. Gäste nicht
 nur gut und prompt zu bedienen, sondern
 auch die größte Billigkeit zu beobachten.
 Er speiset auch außer dem Hause und kön-
 nen jeberzeit honnette Reisende bey ihm gut
 logiren und die beste Aufwartung sich vers-
 prechen. Minden den 30. Jul. 1796.

Der Stadtkoch Volkmann, wohnhaft
 auf dem Kamp.

Von den Unterthan Rolting Nr. 29. in
 Rutenhausen sind am L. d. M. zwey

Fohlen, nemlich ein schwarzes zweijähriges mit einem weissen Hinterfuß und ein Fuchs mit abgeschnittenen Mahnen 1 Jahr alt, aufgetrieben worden. Da sich dazu bisher kein Eigenthümer gemeldet, so wird solcher hierdurch öffentlich aufgefordert, sich in Termine den 27ten August am hiesigen Amte einzufinden und sein Eigenthum nachzuweisen, unter der Warnung daß sonst die gedachten Fohlen dem

Stinder nach Abzug der Kosten zugeschlagen werden sollen. Uebrigens wird hierdurch noch bekannt gemacht, daß falls sich in diesem Termine kein Eigenthümer der Fohlen meldet, solche sodann öffentlich meistbietend verkauft werden sollen. Sign. Peterzhagen den 19ten August 1796.
Königl. Preussl. Justizamts
Becker Becker.

Ueber die Mittel, das Verbreiten etc. (Beschluß.)

Nicht im Anfang der ulcerösen Lungenschwindsucht ist die Ansteckung zu befürchten, weil die Ansteckungsmaterie nicht eher existirt, bis das auszehrende Fieber schon sehr stark und gleichsam faul ist, und folglich der Athem des Kranken schon einen gewissen Grad der Fäulniß erhalten hat. Nun kann sich die Krankheit durch Einathmen der Luft, die mit dem Schwindsuchtsgeruch geschwängert ist, fortpflanzen.

Indessen so leicht wird man nicht durch Kleidungen, Betten u. s. w. der verstorbenen Schwindsüchtigen angesteckt, als es viele Aerzte glauben, denn wir würden in diesem Fall weit mehrere Beispiele davon finden müssen. Dessen ungeachtet muß man aber sehr vorsichtig sein, und vorzüglich nicht bei einer Person schlafen, die schon das dritte Stadium der Lungenschwindsucht hat, d. h. wo der Kranke eine große Menge äußerst stinkenden Eiter aushustet, faule Durchfälle und Schweiß hat, und im höchsten Grade entkräftet ist.

Es giebt so viele Ursachen, die diese Krankheit erzeugen können, daß man sich nicht wundern darf, wenn bisweilen einige Personen, die sich einige Zeit lang bei Lungenschwindsüchtigen aufgehalten haben, am Ende selbst von der Krankheit befallen sind, ohne daß sie von einer Ansteckung herrührt, und die Erfahrung hat gelehrt, daß die Ansteckung unter folgenden Umständen nur erfolgt,

Wenn nemlich die Krankheit ihren höchsten Grad erreicht hat.

Wenn eine gesunde Person den faulen Athem des Schwindsüchtigen gleichsam unmittelbar aus der Lunge bekommt, z. B. durch Küsse; daher bemerkt man auch vorzüglich unter Verheiratheten die Fortpflanzung dieser Krankheit.

Wenn die angesteckte Person eine Disposition zu dieser Krankheit hat, und das Einathmen des stinkenden Athems der lungenschwindsüchtigen Person mehrmal erfolgt. Da dieses Gift der Lungenschwindsucht nicht die Eigenschaft hat, das Organ der Lunge zu verändern, so muß nothwendig die erforderliche Beschaffenheit, um die Mittheilung der Fäulniß in den gesunden Säften zu befördern, schon vor der Ansteckung vorhanden sein.

Um das Verbreiten dieser Ansteckung zu verhindern, muß folgendes beobachtet werden.

Man muß sich hüten, den faulen Athem dieser Kranken nicht vermittelst der Luft einzuathmen.

Da die aus der Lunge kommende Ansteckungspartikel von fauliger Natur sind, so muß man sich des Essigs nach der besprochenen Art bedienen. Durch diese sauren, fäulnißwidrigen Dämpfe kann man dem fauligten Auswurfe der Kranken viel von seinem Fortpflanzungsvermögen nehmen.